



Der Ablauf

Von der Buchung eines Decksprungs zur trächtigen Stute

1	Sie erhalten anbei unseren Deckvertrag (mit Anhang) mit der Bitte um Prüfung und anschließender Unterschrift
2	Bitte anschliessend den unterschriebenen Deckvertrag an uns zurücksenden (2 Ausfertigungen)
3	Bitte zeitgleich die Anzahlung in Höhe von 250€ auf unser Konto überweisen
4	Nach Eingang der Anzahlung, und der von Ihnen unterschriebenen Verträge, erhalten Sie ein gegengezeichnetes Exemplar des Deckvertrages zurück. Damit ist Ihre Buchung unsererseits verbindlich bestätigt
5	Bitte überweisen Sie spätestens 1 Woche vor dem Samenabruf, oder der Bedeckung Ihrer Stute auf der Deckstation, die Decktaxe (abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung) und die ggf anfallenden Samen- oder Handlinggebühren sowie Versandkosten
9	Freigabe: Nach Zahlungseingang der zuvor genannten Gebühren geben wir Ihren Decksprung (die Bedeckung bzw den Samenversand) bei der jeweiligen Deckstation frei
10	Sie können nun den Samen abrufen oder Ihre Stute auf der Deckstation besamen lassen. Hierbei können vor der Bedeckung oder dem Versand des Samens noch Gebühren seitens der Deckstation für z.B. den Samen oder Versandkosten anfallen. Sofern die Stute nicht aufnimmt und mehrfach besamt werden muss können weitere Gebühren für Samen/Bedeckung anfallen. Diese sind jeweils immer vor der jeweiligen Bedeckung/Samenversand zu bezahlen bevor wir eine Freigabe für die Bedeckung/den Samenversand erteilen können
11	Sofern die Stute tragend ist
12	Bitte teilen Sie uns die Feststellung einer Trächtigkeit unverzüglich in Textform mit, spätestens bis zum 15.09.2025
13	Bitte teilen Sie uns die Geburt unverzüglich mit damit wir Ihnen die entsprechenden Formulare für die Registrierung zusenden können
14	Bitte führen Sie die Registrierung des Fohlens anschliessend schnellstmöglich durch, sodass diese zum 31.12.2025 abgeschlossen ist
15	Sofern die Stute nicht tragend ist
16	Besteht für Sie die Möglichkeit einen neuen Decksprung für das Folgejahr zu buchen. Bitte kontaktieren Sie uns gerne.
17	Sofern die Stute tragend war, das Fohlen jedoch verliert oder das Fohlen nicht lebensfähig ist
18	Bitte teilen Sie uns den Abort oder den Tod des Fohlens nach der Geburt unverzüglich in Textform mit. Bitte legen Sie ein tierärztliches Attest bei
19	Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit ob Sie in der Decksaison 2025 auf Basis der Lebendfohlengarantie nachbedecken möchten

Dies ist kein rechtsgültiges Dokument sondern lediglich eine vereinfachte Zusammenfassung und Übersicht des Deckvertrages.
Die genauen Regelungen, Fristen, Definitionen, Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Deckvertrag der das dazugehörige rechtsgültige Dokument darstellt.

